

Wir Deutschen und die Juden

Autor(en): **R.L.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **40 (1961)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-337288>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Weise geopfert worden wäre, wird heute von denjenigen Schweizern zugestanden, die sich in dieser Materie am besten auskennen, und diese Auffassung findet sogar in einem offiziellen selbstkritischen Dokument ihren Niederschlag. «Es ist zweifellos, daß eine liberalere Politik in bezug auf die Aufnahme zur Folge gehabt hätte, unzählige Verfolgte in Sicherheit vor der Vernichtung zu bringen.» Dies liest man in einem eidgenössischen Dokument, das den Titel trägt «Die Flüchtlingspolitik der Schweiz in den Jahren 1933 bis 1955» (Seite 355). Es handelt sich um einen von Professor Karl Ludwig, Basel, im Auftrag des eidgenössischen Parlaments ausgearbeiteten und demnach mit absoluter Untersuchungsfreiheit redigierten Bericht, der am 13. September 1957 als Beilage zu einem Bericht des Bundesrates veröffentlicht wurde. Das Dokument Ludwig gereicht der schweizerischen Demokratie zur Ehre und stellt ein Beispiel demokratischer Kontrolle der öffentlichen Verwaltung von einer Ehrlichkeit und Unabhängigkeit dar, die andernorts eher selten sind.

«Wir Deutschen und die Juden»

In Heft 2 unserer Zeitschrift veröffentlichten wir eine Abhandlung aus der Feder von Prof. Dr. Carlo Schmid über das Verhältnis der Deutschen zu den Juden. Diese Publikation hat vor allem in israelitischen Kreisen eine zwiespältige Aufnahme gefunden. Jedenfalls hatte ich mich als Redaktor mit verschiedenen kritischen Stimmen auseinanderzusetzen. Ich glaube, daß Prof. Dr. Carlo Schmid mißverstanden wird, wenn man annimmt, es gehe ihm um die Suche nach Milderungsgründen für das Verhalten der Deutschen in der Zeit des Nazi-Regimes. Anlaß zu diesem Mißverständnis gab nicht zuletzt der Umstand, daß wir lediglich einen Ausschnitt aus der betreffenden Publikation veröffentlichen konnten. Daß auch Carlo Schmid die Schuldfrage in keiner Weise bagatellisieren möchte, geht eindrucklich genug aus dem folgenden Schlußwort seines Artikels hervor.

RL

... Zu tun gibt es nicht viel, denn die in den Gaskammern Ermordeten kann niemand mehr lebendig machen, und die Ausgetriebenen werden, bis auf einzelne wenige, nicht wiederkommen. Wer könnte es ihnen verdenken! Etwas können und müssen wir tun: Wiedergutmachen, was wiedergutmacht werden kann. Es ist schrecklich wenig, denn es wurde mehr vernichtet als nur Geldeswert und was sich in Geldeswert ausdrücken läßt. Was gutzumachen ist, müssen wir gutmachen, ohne dafür eine Gegenleistung zu

verlangen, auch nicht eine Gegenleistung moralischer Art. Was wir tun, kann niemals Loskaufen von einer Schuld sein, und in dieser Schuld stehen wir alle, die sich in jenen Zeiten als Deutsche bekannten, ohne das Unheil zu wenden oder wenden zu können. Auch die im Sinn des Strafrechts Unschuldigen in unserer Nation haften solidarisch für alles, was in ihrem Namen geschehen ist.

Wir können die Juden nicht «ersetzen», und wir müssen uns klar darüber sein, daß wir den Prozeß der Nationwerdung werden für uns allein leisten müssen. Das bedeutet, daß vieles von dem, was einst unseren inneren Reichtum ausmachte, uns nicht mehr gegeben sein wird. Deutschsein wird nicht mehr den Reichtum einbegreifen, den es einmal einbegriff.

Wir müssen mit den wenigen Juden, die es in Deutschland gibt (etwa 30 000), in guter Nachbarschaft zu leben versuchen. Sie wollen zum größten Teil nicht mehr «deutsche Juden» genannt werden, sondern «Juden in Deutschland». Wir haben das zu respektieren, doch jedem gegenüber unser Herz weit zu öffnen, der als Jude heute noch bereit ist, sich in das Schicksal der deutschen Nation zu stellen. Auch mit diesen wenigen müssen wir versuchen, in jenes Verhältnis dialektischen Ausgefordertseins zu kommen, von dem die Rede war. Auch einige wenige können dazu beitragen, daß die deutsche Nation zu etwas Reicherem wird, als deutsches Volk für sich allein es könnte, freilich nur um ein wenig. Dies könnte auch dazu beitragen, daß auch im jüdischen Volke einiges etwas reicher wird, als es für sich allein werden könnte.

Das mag eine Utopie sein. Utopien — das Land Nirgendwo — können den Blick weiter in die Zukunft leiten als der Stand auf der Wirklichkeit unter unseren Füßen. Freilich kann man auch auf das Licht, das sie uns weisen, nur auf dieser Erde, mit ihrem Staube an unseren Sohlen und Schritt für Schritt zuschreiten. Heute können wir auf beiden Seiten nur als einzelne, in uns selber und für uns selber, die Befruchtung durch die andere Seite suchen. Nationale Ausmaße wird dies zu unseren Lebzeiten nicht erreichen, aber schon manchmal ist große Flamme aus kleinen Funken gekommen.